

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands vom 27.04.2020 bezüglich Notbetreuung

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Wie viele Kinder werden im Rahmen der Notbetreuung betreut (bitte angeben nach U3, Kindergarten, Schulen und Betreuung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe)?

Antwort:

Die Zahl der Kinder in der Notbetreuung hat von Woche zu Woche zugenommen. Aktuell werden ca. 350 Kinder in Kitas und Kindertagespflege betreut, eine Differenzierung nach U3 und Ü3 liegt nicht vor; nach unserer Schätzung dürften mehr als 80% der betreuten Kinder zur Ü3-Altersgruppe gehören. In den Schulen befinden sich ca. 70 Kinder in der Notbetreuung. Eigene Betreuungseinrichtungen der Eingliederungshilfe gibt es nicht; diese Kinder sind in Schulen und Kitas inkludiert und werden durch diese miterfasst.

Frage 2:

Wie viele Kinder sind dies im Verhältnis zu den Kindern, die im regulären Betrieb betreut werden (bitte ebenfalls getrennt nach U3, Kindergarten, Schulen und Betreuung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe)?

Antwort:

In den Kitas bzw. der Kindertagespflege werden damit ca. 12,4% aller angemeldeten Kinder betreut, in den Schulen ca. 2,5% der Kinder, die regulär zur Betreuung angemeldet sind.

Fulda, 11.05.2020

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der Bündnis 90/Die Grünen vom 17.03.2020 in der Stadtverordnetenversammlung betr. den Sachstand zum Thema Stolpersteine

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

Wie ist der Sachstand der Diskussion?

Antwort:

Die Frage wird derzeit im Ältestenrat der Stadtverordnetenversammlung behandelt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Zudem ergibt sich mit dem Erwerb des früheren Synagogengeländes durch die Stadt Fulda ein neuer Diskussionsstand.

Frage 2:

Wann können wir mit einer Entscheidung rechnen?

Antwort:

Ohne den Diskussionen im Ältestenrat vorgreifen zu wollen, so kann davon ausgegangen werden, dass eine Entscheidung im Laufe des Jahres fallen wird.

Fulda, 11.05.2020

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE.Offene Liste / Menschen für Fulda vom 28.04.2020 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Mandatsniederlegungen engagierter Bürger

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Welche Lehren ziehen Sie aus den Begründungen dieser Rücktritte?

Frage 2:

Demokratie lebt von Engagement, kritischen Auseinandersetzungen, Diskursen, aktiver Mitgestaltung. Leider vertieft sich der Eindruck, dass dies von den Führungsebenen unserer Stadt mehr als hinderlich und verzögernd angesehen wird, als wertgeschätzt und als wichtig und bereichernd erachtet wird. Wollen Sie / wie wollen Sie diesem Eindruck begegnen?

Zusammengefasste Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Auch wenn die Rücktritte von Herrn Theele und von Herrn Herzig zeitlich in vergleichsweise kurzer Folge verkündet wurden und in den Begründungen zum Teil ähnliche Formulierungen verwendet wurden, so müssen sie doch im Detail getrennt betrachtet werden.

Im Fall des langjährigen Behindertenbeiratsvorsitzenden Theele waren der Zeitpunkt des Rücktritts und der konkrete Anlass – ein Detail aus der Vergaberichtlinie für Förderprojekte der „Partnerschaft für Demokratie“ – schwer nachvollziehbar. Tatsache ist, dass der Behindertenbeirat bzw. dessen Vertreter in alle Entscheidungsprozesse im Zusammenhang mit dem Programm „Partnerschaft für Demokratie“ eingebunden waren und sind. Über die Vergaberichtlinien für Förderprojekte wurde demokratisch und mit Zustimmung des jeweiligen Vertreters des Behindertenbeirates entschieden. Die Beratungen über die Förderfähigkeit der für 2020 eingereichten Projekte fanden übrigens erst am Tag nach der Rücktrittsankündigung Theeles im zuständigen Begleitausschuss des Förderprogramms statt. Insofern gab es zum Zeitpunkt der Rücktrittsankündigung noch überhaupt keine Festlegung zu den Förderbedingungen. Auch in diesem Begleitausschuss ist der Behindertenbeirat vertreten.

Objektiv nachprüfbar ist vielmehr, dass die Stadt Fulda seit Jahren das Thema Inklusion sowie Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung aktiv vorantreibt. Im Jahr 2017 wurde sogar eine eigene Fachstelle geschaffen, um dem Thema inhaltlich und personell noch mehr Gewicht zu geben.

Darüber hinaus wurden und werden die Impulse, die Herr Theele in seiner Funktion als Vorsitzender des Behindertenbeirates in den vergangenen Jahren in enger Kooperation mit der Verwaltung und der Stadtpolitik gesetzt hat, in hohem Maße gewertschätzt. Man denke zum Beispiel an die Schaffung von Blindenleitstreifen, die Förderung von barrierefreien Wohnungen und den Abbau von Hindernissen im öffentlichen Raum. Bei diesen und vielen Themen mehr war die Expertise von Theele auf allen Ebenen der Verwaltung gefragt und geschätzt, und auch der direkte Zugang zu dem jeweils zuständigen Dezernenten und die regelmäßige Teilnahme eines Dezernenten an den Sitzungen des Behindertenbeirats darf als Zeichen von hoher persönlicher und fachlicher Wertschätzung gesehen werden.

Der sofortige Rückzug des langjährigen Naturschutzbeauftragten und engagierten Umweltschützers Lothar Herzig, der sich insbesondere um den Vogel- und Fledermausschutz in der Stadt und der Region Fulda bleibende Verdienste erworben hat, stand offenbar in Zusammenhang mit Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit der Sanierung des Aueweiher. Herr Herzig hatte dazu eine Reihe von Anmerkungen und Verbesserungsvorschlägen, die in den Planungen weitest möglich berücksichtigt wurden. Allerdings schien Herr Herzig die Veränderungen in den Planungen, die auf einem Kompromiss aus den berechtigten Bedürfnissen von Mensch und Natur beruhen, nicht zur Kenntnis zu nehmen, sondern argumentierte auch in der Öffentlichkeit auf Basis längst veralteter Planungen.

Divergierende fachliche Meinungen, wie sie Herr Herzig vorgetragen hat, sind aus Sicht der Stadtverwaltung legitim und erwünscht, sie müssen aber stets im richtigen Verhältnis zum eigentlichen Ziel des jeweiligen Projekts stehen. Wenn sich etwa die Stadtpolitik mit demokratischen Mehrheiten und guten Gründen dazu entschlossen habe, das Wachstum der Stadt und die beschleunigte Stadtentwicklung vor allem Innenentwicklung zu begreifen – vor allem auch, um der weiteren Zersiedlung der Landschaft an den Rändern entgegenzuwirken –, dann erfordert das Kompromisse von allen, auch von Seiten des Naturschutzes.

Die Kritik Herzigs an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt, die pauschal als „Ewiggestrige“ oder „Kräfte gegen den Naturschutz“ bezeichnet werden, ist nicht nachvollziehbar. Vielmehr sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachlich versiert und hochengagiert. Sie

arbeiten absolut verfahrenstreu, stimmen sich eng ab und achten das Votum des Naturschutzbeirats.

Die Arbeit der Beiräte – sei es im Naturschutzbeirat oder im Behindertenbeirat – sind eine wertvolle Entscheidungshilfe für den Magistrat, die Gremien haben sich als wichtige Impulsgeber für die Stadtpolitik erwiesen. Allerdings zeigt die Erfahrung auch, dass die Beiräte immer dann am erfolgreichsten waren, wenn sie – wie es auch in den Rechtsgrundlagen festgelegt ist – in ihrer beratenden Funktion konstruktiv und kompromissbereit nach Lösungen im Konsens gesucht haben.

Wertschätzung und der Respekt für unterschiedliche inhaltliche Standpunkte sind von zentraler Bedeutung für das Miteinander zwischen Verwaltung und Gremien.

Fulda, 11.05.2020

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 14.03.2020 bezüglich der Organisation des ÖPNV in Stadt und Landkreis Fulda

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht der Magistrat im Hinblick auf einen gemeinsamen NVP?

Antwort:

Der Landkreis und die Stadt Fulda sind per Definition im Hessischen ÖPNV-Gesetz jeweils Aufgabenträger des ÖPNV und damit u.a. auch zur Aufstellung eines Nahverkehrsplans für ihren Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Auf der Basis des Hessischen ÖPNV-Gesetzes besteht für benachbarte Aufgabenträger grundsätzlich die Möglichkeit, einen gemeinsamen Nahverkehrsplan zu erstellen. Dies macht dann Sinn, wenn es gleichgerichtete Interessen und Zielsetzungen für ein Gebietskörperschaften überschreitendes Bedienungsgebiet gibt oder sich deutliche, insbesondere wirtschaftliche, Synergieeffekte erzielen lassen, wie dies beim Zusammenschluss von zahlreichen kleineren Gemeinden eines Landkreises sichtbar wird. Andererseits zeigt auch das Fuldaer Stadtbussystem, dass eine Gebietskörperschaften überschreitende freiwillige Kooperation ebenfalls zu Synergieeffekten führen kann.

Frage 2:

Welche organisatorischen Änderungen stünden damit in Verbindung (eine gemeinsame LNG)?

Antwort:

Die Erstellung eines gemeinsamen Nahverkehrsplans durch mehrere Aufgabenträger bedingt nicht zwangsläufig auch die Einrichtung einer gemeinsamen Aufgabenträgerorganisation, wie dies beispielsweise beim Landkreis Fulda mit seinen Gemeinden der Fall ist. Grundsätzlich kann der gemeinsame Nahverkehrsplan auch durch einen kooperativen Planungs- und Abstimmungsprozess zwischen den jeweiligen Aufgabenträgerstellen und den politischen Entscheidungsgremien der beteiligten Gebietskörperschaften erstellt werden.

Allerdings können sich auch in Folge eines organisatorischen Zusammenschlusses neben Synergieeffekten bei der Erstellung eines Nahverkehrsplans weitere Synergieeffekte ergeben.

Ob dies im vorliegenden Fall möglich wäre, ist fraglich. Zu unterschiedlich sind die Rahmenbedingungen in der Stadtregion bzw. im Kreisgebiet. Nachteilig dürfte auch die zu erwartende inhaltliche und zeitliche Ausweitung von Abstimmungsprozessen sein, denn es müssen nach wie vor die Entscheidungsgremien bei der Stadt Fulda, die Gemeindeparlamente sowie der Kreistag dem gemeinsamen Nahverkehrsplan zustimmen und das unter dem Aspekt, dass erhebliche Teile des gemeinsamen Nahverkehrsplans für das jeweilige Entscheidungsgremium nicht zutreffend bzw. wenig relevant wäre. Bei Änderungswünschen in Teilbereichen des gemeinsamen Nahverkehrsplans müsste jedoch der gesamte Beratungs- und Entscheidungsprozess wiederholt werden.

Frage 3:

Welche Chancen bzw. Risiken insbesondere in finanzieller Hinsicht sieht der Magistrat?

Antwort:

Im Landkreis Fulda existieren dem Grunde nach zwei unterschiedliche ÖPNV-Angebote, die auf sehr differenten Gegebenheiten und Anforderungen basieren. Zum einen gibt es ein „Stadtbus-Angebot“, das in der „Stadtregion Fulda“, im Wesentlichen bestehend aus der Stadt Fulda und den Kernbereichen der Gemeinden Petersberg und Künzell, angeboten wird. Außerhalb der Stadtregion Fulda gibt es ein weiteres ÖPNV-Angebot, das auf völlig anderen Rahmenbedingungen und Anforderungen aufgebaut ist (Stichworte sind hierbei Regionalbuslinien und Abhängigkeit vom Schüler- und Pendlerverkehr).

Beide Angebote existieren überwiegend räumlich nebeneinander und unabhängig voneinander. Abstimmungsbedarf ergibt sich vor allem im Überschneidungsbereich der Stadtregion, in der die Stadtbuslinien sowie die Regionalbuslinien des Landkreises gemeinsame Zuläufe in die Fuldaer Innenstadt aufweisen und deshalb sinnvollerweise aufeinander abgestimmt werden sollten.

Der notwendige Abstimmungsprozess ist dabei nicht abhängig von bestimmten Organisationsstrukturen, sondern vielmehr determiniert durch das Mass gemeinsamer planerischer und politischer Zielsetzungen in Abhängigkeit zu berücksichtigender Rahmenbedingungen wie etwa den An- und Abfahrtszeiten des Schienenverkehrs, den Schulzeiten, vorhandenen Infrastrukturen, Straßennetze, Bevölkerungsverteilungen/-konzentrationen, Pendlerbeziehungen und vieles mehr.

Bei der letzten Fortschreibung der Nahverkehrspläne von Stadt und Landkreis Fulda hat es mehrere Abstimmungsrunden gegeben, in denen versucht wurde, die unterschiedlichen Anforderungen der beiden ÖPNV-Systeme anzupassen. Dabei spielte ein bereits vorliegendes neues

Linienkonzept des Landkreises Fulda eine gewichtige Rolle und schränkte die planerischen Spielräume zur Gestaltung und Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes für die Stadtregion Fulda deutlich ein. Die zum Fahrplanwechsel 12/2019 vorgetragenen Beschwerden von Fahrgästen beruhen in nicht unerheblichem Umfange auf den Vorgaben und Auswirkungen des Linienkonzepts des Landkreises Fulda.

In der politischen Diskussion über eine Zusammenführung der Aufgabenträgerfunktionen in Stadt und Landkreis Fulda und der künftigen Zusammenfassung der Nahverkehrspläne zu einem Gesamtwerk sollten folgende Aspekte stärker in den Fokus gerückt werden:

Aufgrund der zuvor beschriebenen unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen in der Stadtregion und dem übrigen Kreisgebiet erscheint eine Zuschneidung der Aufgabenträgerorganisationen nach „Stadtregion“ und „Landkreis“ (ohne Stadtregion) sowie die entsprechende Abgrenzung der Nahverkehrspläne vielversprechender, weil damit die de facto gegebenen realen ÖPNV-Verhältnisse abgebildet würden. Diese werden sich auch in absehbarer Zeit nicht deutlich verändern. Auch eine entsprechend eindeutig zuordnungsbar Finanzierungsstruktur wäre hierbei möglich. Die Frage von Eigen- oder Gemeinwirtschaftlichkeit mit der Verpflichtung zur europaweiten Ausschreibung von ÖPNV-Leistungen oder eben nicht ließe sich genauso eindeutig und unabhängig voneinander regeln.

Frage 4:

Wie und ab wann wäre eine Verknüpfung überhaupt möglich und sinnvoll?

Antwort:

Eine Änderung bestehender Organisations- und Finanzstrukturen wäre prinzipiell jederzeit denkbar, allerdings abhängig von den notwendigen und voraussichtlich aufwendigen Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen, auch hinsichtlich der Mitgliedschaft im Rhein-Main-Verkehrsverbund.

Fulda, 11. Mai 2020

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 16.03.2020 bezüglich der Antriebstechnologie der Busflotte im ÖPNV

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Werden bis August 2021 noch bestehende Busse mit der umweltfreundlichen und wirtschaftlichen Harnstoff-Technologie nachgerüstet (siehe unseren HH-Antrag Nr. 36) bzw. werden noch neue Diesel-Busse bestellt?

Antwort:

Im aktuellen Nahverkehrsplan der Stadt Fulda ist im Anforderungsprofil u.a. die Umstellung der Busflotte für den Stadtbusverkehr auf umweltfreundliche und klimaschonende Antriebstechnologien als Zielsetzung formuliert und von den Gremien beschlossen.

Das für den Stadtbusverkehr zuständige Verkehrsunternehmen hat mit der Umstellung der Busflotte hin zu batterieangetriebenen Linienbussen bereits begonnen. Derzeit ist ein erster batterieangetriebener Gelenkbus auf der Linie 6 Hochschule im Einsatz, weitere 5 E-Busse sind bestellt, aber aufgrund der langen Förderverfahren und Lieferfristen noch nicht im Einsatz. Im Zuge der jährlichen Flottenmodernisierung sollen künftig keine diesel-betriebenen Linienbusse mehr beschafft werden.

Frage 2:

Wie viel Platz wird für die in Zukunft zu beschaffenden E-Busse benötigt und wo soll der Platz (Autohöfe) entstehen?

Antwort:

Die Anschaffung von E-Bussen für den Stadtbusverkehr wird überwiegend im Rahmen der jährlichen Flottenmodernisierung stattfinden, bei der Altfahrzeuge gegen neue Linienbusse ausgetauscht werden. Insofern wird auf dem Betriebsgelände des Verkehrsunternehmens an der Daimler-Benz-Straße kein nennenswerter zusätzlicher Flächenbedarf entstehen. Inwieweit bauliche Anpassungen innerhalb des Betriebsgeländes zur Errichtung von Ladestationen erforderlich sind, ist uns derzeit nicht bekannt.

Frage 3:

Wie will die Stadt den deutlich erhöhten Energiebedarf der E-Busse sicherstellen?

Antwort:

Im Rahmen einer Untersuchung des Verkehrsunternehmens zur Umstellung der Busflotte des Stadtbusverkehrs auf Elektroantrieb wurde festgestellt, dass von derzeit 31 eingesetzten Diesel-Linienbussen in der Hauptverkehrszeit bis zu 24 Linienbusse auf Elektroantrieb umgestellt werden können. Für diese 24 E-Busse stehen auf dem Betriebsgelände des Verkehrsunternehmens bereits Ladekapazitäten für parallele Übernachtladungen zur Verfügung. Für die Anschaffung weiterer E-Busse müssten die Ladekapazitäten zu gegebener Zeit vom Verkehrsunternehmen erweitert werden.

Fulda, 11. Mai 2020

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der Bürger für Osthessen (BfO) vom 17.03.2020 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Information für Zuwanderer bzgl. Corona

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

Werden bzw. wurden die Zuwanderer in ihrer Landessprache sach- und fachgerecht über das Corona-Virus aufgeklärt? Wurden Sie und werden sie mit Hygieneartikeln versorgt?

Frage 2:

Sind Vorbereitungen getroffen, dass Zuwanderer, die mit dem Corona-Virus infiziert worden sind, so wie die Deutschen dann auch, in ihren Heimen bleiben?

Frage 3:

Ist die (unkontrollierte) Zuwanderung aus aller Welt ins Stadtgebiet Fulda wenigstens jetzt beendet? Wenn nicht, fragt sich, ob die Zuwanderer dann wenigstens 14 Tage in Quarantäne kommen, so wie dies in unseren Nachbarländern bereits seit Tagen der Fall ist?

Zusammengefasste Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Sowohl Bund, Land, Gesundheitsbehörden und auch die Kommunen versuchen durch Informationsangebote in unterschiedlichen Sprachen möglichst viele Zielgruppen zu erreichen.

Für die Arbeit aller staatlicher und kommunaler Stellen gilt der Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 GG.

Fulda, 11.05.2020

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 28.04.2020 bezüglich der Sanierung des Schlossturms im Stadtschloss

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Umgestaltung des Schlossturms?

Frage 2:

Wann kann mit den Bauarbeiten begonnen werden?

Frage 3:

Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Antworten:

Nach einem langwierigen Abstimmungsprozess mit den hessischen Landesämtern konnte ein Bauantrag zur Sanierung des Turms mit Einbau einer neuen Erschließung genehmigt werden, so dass ein Zugang zum Aufzug vom Schlossgarten künftig möglich sein wird.

Mit den Bauarbeiten wurde im Februar 2020 begonnen. Derzeit findet die Ausschreibung/Vergabe zum Kran auf der Kaisersaalterrasse statt. Die Vorarbeiten sind im Schlossgarten zu sehen. Ferner ist die fachlich gerechte Freilegung des Kellergeschosses vollzogen worden. Mit der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist im Frühjahr 2022 zu rechnen.

Fulda, 11. Mai 2020

Anfrage der SPD vom 17.03.2020 bezüglich des Digitalpakts

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Hat die Stadt Fulda bereits Mittel beantragt und entsprechende Bewilligungsbescheide erhalten?

Antwort:

Die im letzten Jahr von der Bundesregierung und den Ländern unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung „Digitalpakt Schule 2019 – 2023“ sieht vor, dass sich der Bund mit einem Fördervolumen von 5 Mrd. EURO am digitalen Ausbau der Schulen beteiligt. Das Hessische Digitalpakt-Schule-Gesetz wurde Anfang Oktober 2019 und die hessische Förderrichtlinie Anfang Dezember 2019 veröffentlicht. Die hessischen Voraussetzungen zur Beantragung wurden somit erst Ende 2019 geschaffen. Somit konnte in die konkrete Umsetzung auch erst im Dezember 2019 eingestiegen werden.

Die Antragstellung liegt federführend bei den Schulträgern. Gleichwohl muss aber auch für die Antragstellung ein pädagogisch-technisches Einsatzkonzept der jeweiligen Schulen vorliegen, welches vom Staatlichen Schulamt zu genehmigen ist. Aus diesem Grund fand am 19.02.2020 eine Informationsveranstaltung zum Thema Umsetzung DigitalPakt Schule für alle städtischen Schulen unter Beteiligung des Staatlichen Schulamtes statt. Ergebnis dieser Informationsveranstaltung war, dass den Schulen ein Zeitfenster bis Anfang Juni 2020 zur Erstellung des erforderlichen pädagogisch-technischen Einsatzkonzeptes eingeräumt wurde.

Zeitgleich erfolgt die Bestandsaufnahme (Anzahl Klassenräume, vorhandene IT Ausstattung) in den Schulen und die Absprachen zu der weiteren Vorgehensweise unter Beteiligung des Gebäudemanagements, der IT Abteilung und des Amtes 40. Sobald die ersten durch das Staatliche Schulamt genehmigten Konzepte der Schulen vorliegen werden, können Anträge gestellt werden. Dies wird voraussichtlich im Juni 2020 der Fall sein.

Antwort:

Frage 2:

Sind die städtischen Schulen soweit auf den digitalen Einsatz vorbereitet, dass entsprechend der Förderrichtlinien die bereit gestellten Mittel sinnvoll und effektiv eingesetzt werden können?

Antwort:

Durch den bereits im Jahr 2018 durch die städtischen Gremien verabschiedeten Medienentwicklungsplan, der in enger Kooperation mit allen städtischen Schulen erstellt wurde, liegt bereits eine wichtige Grundlage vor.

Durch die jetzt ergänzend erforderliche Erarbeitung des pädagogisch technischen Einsatzkonzeptes jeder einzelnen Schule und die entsprechende Prüfung durch das Staatliche Schulamt wird sichergestellt, dass die durch den Digitalpakt finanzierte digitale Ausstattung in die Unterrichtsgestaltung der Lehrer*innen und Lehrer Einzug hält und sinnvoll und effektiv eingesetzt wird.

Fulda, 11.05.2020

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.02.2020 bezüglich einer Dekarbonisierungsstrategie der Stadt Fulda im Mobilitätsbereich

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie sieht die Dekarbonisierungsstrategie im Mobilitätsbereich der Stadt Fulda aus?

Antwort:

Die Thematik der Jahresgrenzwert für Stickoxide wurde in Fulda seinerzeit zum Anlass genommen, mit Fördermitteln des Bundes einen Masterplan Green City Fulda erarbeiten zu lassen, um mit den darin vorgeschlagenen vielfältigen Maßnahmenfeldern dauerhaft den Jahresgrenzwert für die Stickoxide einhalten zu können.

Parallel dazu wurden auch die grundlegenden Planwerke Verkehrsentwicklungsplan, Nahverkehrsplan sowie zurzeit das Radverkehrskonzept überarbeitet. Bei allen Planwerken spielt eine umweltfreundliche, nachhaltige Ausrichtung der künftigen städtischen Mobilität eine zentrale Rolle. Im weiteren Sinne können diese Planwerke zusammen betrachtet als eine Dekarbonisierungsstrategie aufgefasst werden. Einige Elemente aus den oben genannten Planwerken befinden sich bereits in der Umsetzungsphase, andere in der Planungs- bzw. Vorbereitungsphase. Angesichts der Vielzahl von Handlungsfeldern und Maßnahmenvorschlägen in den vier genannten Planwerken wird derzeit eine Gremienvorlage erstellt, mit der eine abgestimmte und nach Prioritäten gestufte Umsetzung der Planwerke aufgezeigt werden soll.

Im aktuellen Nahverkehrsplan der Stadt Fulda ist im Anforderungsprofil u.a. die Umstellung der Busflotte für den Stadtbusverkehr auf umweltfreundliche und klimaschonende Antriebstechnologien als Zielsetzung formuliert und von den Gremien beschlossen.

Das für den Stadtbusverkehr zuständige Verkehrsunternehmen hat mit der Umstellung der Busflotte hin zu batterieangetriebenen Linienbussen bereits begonnen. Derzeit ist Hessens erster batterieangetriebener Gelenkbus auf der Linie 6 Hochschule im Einsatz, weitere E-Busse sind bestellt, aber aufgrund der langen Förderverfahren und Lieferfristen noch nicht im Einsatz. Im Zuge der jährlichen Flottenmodernisierung sollen künftig keine dieselbetriebenen Linienbusse mehr beschafft werden.

Die Anschaffung von E-Bussen für den Stadtbusverkehr wird überwiegend im Rahmen der jährlichen Flottenmodernisierung stattfinden, bei der Altfahrzeuge gegen neue Linienbusse ausgetauscht werden.

In Bezug auf die Aktivitäten der Stadtverwaltung zum Thema Dekarbonisierung im Verkehrsbereich möchten wir an dieser Stelle auch auf bereits umgesetzte Projekte hinweisen:

- Anschaffung erster E-Fahrzeuge für den städtischen Fuhrpark inklusive Ladeinfrastruktur,
- 7 Ladesäulen im öffentlichen Straßenraum,
- Einführung Job-Ticket für die Beschäftigten der Stadtverwaltung,
- B+R-Anlage am Bahnhof, Ausweitung Angebot Abstellanlagen,
- Errichtung eines Wegweisungssystems für den Radverkehr,
- Bau neuer radverkehrsgerechter Routen,
- Maßnahmen zugunsten des ÖPNV, z.B. barrierefreier Ausbau Haltestellen, Errichtung dynamische Fahrgastinformation etc.

Für die Weiterführung der Umstellung des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe soll ein Mobilitätskonzept erstellt werden, für das eine Förderung durch den Bund gewährt wird. Dieses Konzept bezieht sich auf die beiden Bausteine „Städtisches Flottenmanagement“ sowie „Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet Fulda“.

Ein vielversprechendes neues Projekt befindet sich zurzeit in der Anfangsphase und beschäftigt sich inhaltlich mit den Chancen und Möglichkeiten der Implementierung einer Wasserstoffproduktion und Infrastruktur in Osthessen zum Betrieb von Brennstoffzellen-Fahrzeugen im Wirtschaftsverkehr. Hierzu soll ein umsetzungsfähiges Konzept unter dem Projekttitel „HyWheels“ bis Mitte 2021 erstellt werden. Entsprechende Fördermittel sind beantragt und in Aussicht gestellt.

Frage 2:

Von wem lässt sich die Stadt Fulda bei der Umsetzung der genannten EU-Direktive bzw. ihrer Dekarbonisierungsstrategie beraten?

Antwort:

Zur Umsetzung der EU-Direktive werden über die beschriebenen zunächst keine weiteren Beratungsleistungen benötigt. Die EU-Direktive beschreibt Zielsetzungen und Anforderungen und gibt damit einen klaren Handlungsrahmen vor. Wie dieser Handlungsrahmen in deutsches Recht umgesetzt wird, ist aktuell wohl noch nicht definiert. Die sich daraus ergebenden Beschaffungsnotwendigkeiten bedürfen dann ggf. zu gegebener Zeit auch externer Beratungs- oder Planungsleistungen.

Im Rahmen des Förderprojektes „HyWheels“ ist bspw. eine intensive Kooperation mit der Landesenergieagentur des Landes Hessen vorgesehen. Die Planungsleistungen werden hierfür derzeit ausgeschrieben.

Frage 3:

Welche Mittel (Bund, Land, Kreis, Stadt) werden in welcher Höhe wann dafür zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Der Stadt Fulda ist kein Förderprogramm bekannt, mit dem eine alleinige Umsetzung der vorgenannten EU-Direktive unterstützt wird. Zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen/Projekten, die den Zielsetzungen und Vorgaben der EU-Vorgaben entsprechen, kommen je nach Art der Maßnahmen unterschiedliche Förderprogramme bei EU, Bund und Land in Frage. Die Fördermöglichkeiten würden im Vorfeld entsprechender Maßnahmen in der Planungsphase mit geprüft.

Fulda, 11. Mai 2020

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste/Menschen für Fulda vom 17.03.2020 bezüglich Elternbeiträge angesichts geschlossener Einrichtungen

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Plant der Magistrat auch diesmal eine Rückerstattung von Elternbeiträgen?

Antwort:

Der HFA hat bereits am 23.3.2020 beschlossen, auf die Kostenbeiträge der Eltern für die Kitas ab 1.4. zu verzichten. Dies galt zunächst für die Zeit der allerersten Schließung bis 27.4., aber dann auch darüber hinaus. Der Verzicht auf die Kostenbeiträge betrifft auch die Eltern von Kindern, die in Notbetreuung sind, um auf diese Weise auch anzuerkennen, welchen wichtigen Beitrag die für die Notbetreuung berechtigten Eltern als Teil der systemrelevanten Infrastruktur leisten.

Abhängig von den Plänen zur weiteren Öffnung der Kitas werden in der Folge auch wieder Kostenbeiträge erhoben, dann aber auch nur von den Eltern, deren Kinder tatsächlich betreut werden.

Frage 2:

Unterstützt der Magistrat die Möglichkeit, dass Mittel des Landes zur Freistellung von Kindergartengebühren in dieser Notsituation den betreuenden Eltern zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Wir unterstützen diese Idee nicht. Den Kita-Trägern und zudem den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gehen bereits mit dem Verzicht auf Elternbeiträge erhebliche Einnahmen verloren, ohne dass die Ausgaben in vergleichbarer Weise abgesenkt werden können. Eine Auszahlung der Landesförderung an die Eltern wäre nicht nur verwaltungstechnisch sehr aufwändig, sondern würde wieder allein zu Lasten der Kommunen gehen. Dies ist in der aktuellen finanziellen Situation nicht leistbar, zumal die Eltern durch den Verzicht auf den bestehenden Kostenbeitrag bereits entlastet werden.

Frage 3:

Wie kann den Personen, die ihren Unterhalt über Angebote zur Tagespflege von Kindern bestreiten, geholfen werden?

Antwort:

Wir haben als Stadt bis zum 27.4. die laufende Geldleistung unverändert weiter gezahlt, so dass bis zum 27.4. den Kindertagespflegepersonen finanziell keine Nachteile entstanden – und das, obwohl sie keine oder nur eine sehr reduzierte Betreuungsleistung erbringen konnten.

Ab 28.4. erhalten die Kindertagespflegepersonen von der Stadt in Analogie an die Regelungen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (Sod-EG) 75% des Durchschnitts der laufenden Geldleistungen aus den vergangenen Monaten, somit also mehr als Beschäftigte, die sich in Kurzarbeit befinden. Damit wird aus unserer Sicht diesen Personen ausreichend und angemessen geholfen.

Fulda, 11.05.2020

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der CWE vom 14.03.2020 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Standorte für Defibrillatoren

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Fragen:

Sind in den städtischen Gebäuden Defibrillatoren vorhanden?

Wenn ja, wo und wie viele? Wenn nein, warum bisher nicht.

Wenn ja, warum wurden die Standorte bisher nicht dem „Defi-Kataster“ gemeldet?

Antwort:

Derzeit befindet sich kein öffentlich zugänglicher Defibrillator in den städtischen Gebäuden.

In Absprache mit dem Klinikum wurde ein Defibrillator für das Schlosstheater beschafft. Dieser befindet sich unter Verschluss und wird ggfs. bei Theaterveranstaltungen von einem anwesenden Arzt genutzt.

Ferner befindet sich ein durch die Polizei Hessen beschaffter Defibrillator in den Räumlichkeiten der Stadtwache, der durch unterwiesene Personen der Polizei angewendet werden könnte.

Diese Standorte wurden dem Defi-Kataster nicht gemeldet, da die Geräte nicht öffentlich platziert sind.

Im Bürgerbüro im Stadtschloss befand sich der über einige Jahre hinweg ein durch die Björn-Steiger-Stiftung zur Verfügung gestellter Defibrillator. Die damalige Notwendigkeit regelmäßiger Übungen und Abnahmen durch einen Arzt bei Laienanwendern, führte zu mangelnder Bereitschaft innerhalb der Belegschaft, das Gerät zu betreuen. Ein gesicherter Einsatz im Rahmen der 2-Helfer-Methode konnte über die gesamte Öffnungszeit nicht mehr sichergestellt werden, so dass das Gerät für Übungszwecke der Feuerwehr Fulda zur Verfügung gestellt wurde.

Mit der Weitergabe an die Feuerwehr Fulda wurde dieses Gerät aus dem Defi-Kataster entfernt.

Über eine mögliche Neuanschaffung eines Defibrillators für das Stadtschloss wurde bereits innerhalb der regelmäßig stattfindenden Sitzung des Arbeitsschutzausschusses (ASA) gesprochen. Eine Platzierung an zentraler Stelle im Bereich des Vestibüls nach Abschluss der Baumaßnahme wäre denkbar.

Fulda, 11. Mai 2020

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bürger für Osthessen vom 17.03.2020 bezüglich Förderung für Fulda stellt sich quer

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage1:

Wie kann ein steuerbegünstigter Verein gem. § 51 ff. AO mit so hohen moralischen Zielen wie Toleranz und Völkerverständigung der im Internet „postet“ „Kämpfer gegen CDU, CSU, FDP und AfD. Rechtes Pack beseitigenSOFORT !!!“ und auf einem Familientag, dem hessischen Familientag in Fulda 2019 ein Schießen auf Dosen veranstaltet mit Fotos von Abgeordneten des Bundestages, Kreistages und des Stadtparlaments seitens der Stadt Fulda gefördert werden?

Antwort:

Es ist zu unterscheiden zwischen Selbstaussagen eines Vereins und Äußerungen Dritter in Chatverläufen. Die zitierte Aussage „Kämpfer gegen ...“ stammt von einer dritten Person und ist im Chatverlauf eine Meinungsäußerung, die vom Verein nicht positiv kommentiert wurde.

Der Beitrag auf dem Hessischen Familientag ist von uns als Stadt mit dem Verein besprochen und gerügt worden. Die Art der Präsentation des Vereins und die Einladung zur Auseinandersetzung über politische Inhalte war auch aus unserer Sicht unangebracht und deutlich misslungen.

Aus unserer Sicht ergeben sich aus den beiden angegebenen Kritikpunkten keine gewichtigen Anhaltspunkte für die Vermutung, dass der Verein grundsätzlich eine antidemokratische, extremistische oder rassistische Grundhaltung hat oder sich nicht zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den Werten des Grundgesetzes bekennt.

Insofern gibt es keine Grundlage einer pauschalen Verweigerung jeglicher Förderung, sondern diese ist nach den jeweiligen Regelungen im Einzelnen zu prüfen.

Frage 2:

Wie hoch war die Förderung 2019 und wegen welcher moralischer Ziele?

Antwort:

Der Verein Fulda stellt sich quer hat im Jahr 2019 2.679,49 € an Förderung aus dem vom Bund finanzierten Programm „Demokratie leben!“ erhalten. Diese bezogen sich auf die Projekte Gelebte Integration, Islam in Fulda, Theater-Ausbildung, Antisemitismus unter Linken.

Die durchgeführten Projekte fanden als Konzert, Lesung, Workshop und Vortrag statt. Sie zielten darauf ab, Bürgerbeteiligung von einzelnen zu stärken sowie Vorurteile gegenüber marginalisierten Gruppen abzubauen, indem man Räume für Begegnung und den Austausch miteinander schafft.

Des Weiteren wurde unter anderem Bezug auf politisch-historische Geschehnisse wie die Befreiung vom Nationalsozialismus genommen. Ziel dabei war es ebenso, vor allem Jugendliche und junge Erwachsene als Referent*innen für Durchführung demokratieförderlicher Maßnahmen wie die Leitung von Jugendgruppen, die Organisation von Projekttagen und Diskussionsveranstaltungen vorzubereiten sowie Argumentationsmechanismen zu entwickeln und anzuwenden.

**Frage 3:
Wie hoch soll sie 2020 sein?**

Antwort:

Der Verein Fulda stellt sich quer hat für 2020 für verschiedene Projekte bisher Anträge in Höhe von 7.926,00 € aus dem vom Bund finanzierten Programm „Demokratie leben!“ gestellt. Die Anträge wurden vor den Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gestellt, so dass aktuell sehr fraglich ist, ob und welche Projekte tatsächlich umgesetzt werden können. Bewilligungen haben noch nicht stattgefunden.

Fulda, 11.05.2020

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 17.03.2020 zum Thema „fehlende Nahversorgung in den Stadtteilen“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um diese Entwicklung aufzuhalten bzw. diese zu korrigieren?

Antwort:

Schon seit längerem gibt es die Entwicklung, dass kleinflächige Läden der Nahversorgung sich immer schwieriger auf dem Markt halten können, weil die Käufernachfrage abnimmt. Die Käufer/innen erwarten zunehmend ein großes, breit gefächertes Angebot, das sich wirtschaftlich tragfähig aber nur an Standorten mit erhöhter Kundenfrequenz in zentraler Lage oder als Autostandort mit größerem Einzugsbereich anbieten lässt und nicht zur fußläufigen Versorgung der Bevölkerung gerade in dünner besiedelten Randgebieten. Das geänderte Käuferverhalten hat dazu geführt, dass auch mittelgroße, gut sortierte Nahversorgungsstandorte wie der ehemalige Tegut-Markt am Zirkenbacher Kreuz, der im Zuge der Ausweisung eines Neubaugebietes Ende der 90er Jahre errichtet wurde, inzwischen als wirtschaftlich nicht tragfähig geschlossen wurden.

Als Ersatz könnten zukünftig Lieferdienste, Mobile Händler oder Verkaufsstationen eine Rolle spielen oder auch selbstorganisierte Bürgerschaftsläden. Geschäftsideen in diesen Bereichen werden vom Magistrat begrüßt und unterstützt; es ist aber nicht städtische Aufgabe selbst Lebensmittelgeschäfte zu betreiben.

Frage 2:

Welche Vorschläge aus dem Einzelhandelskonzept von Dr. Lademann und Partner befinden sich in der Umsetzung?

Antwort:

Auch das interkommunale Einzelhandelskonzept kommt zu dem Ergebnis, dass in den dünner besiedelten und insbesondere in den ländlichen Stadtteilen wegen des zu geringen Einwohner- und Kaufkraftpotentials ein Nahversorger ökonomisch nicht tragfähig ist und sich Versorgungslücken in diesen Bereichen damit auch zukünftig nur schwer schließen lassen werden. Daher wird empfohlen, die Anbindung dieser Bereiche an die nächstgelegenen Lebensmittelmärkte sicherzustellen sowie alternative Nahversorgungsangebote für die nicht motorisierte Bevölkerung zu schaffen wie Lieferservice und mobile Händler.

Frage 3:**Gibt es weitere städteplanerische Überlegungen?****Antwort:**

Bei der Neuausweisung von Baugebieten wird auch immer die planungsrechtliche Voraussetzung zur Ansiedlung von kleineren Geschäften zur Nahversorgung geschaffen. Umgesetzt werden können diese Überlegungen aber nur, wenn es eine Betreibernachfrage gibt.

Fulda, 11. Mai 2020

Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen bezüglich des Sachstandes der Bearbeitung des Antrages zur „Solidarität für Seenotgerettete“ vom 17.03.2020

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage:

Zu welchem Zeitpunkt können wir mit einer Magistratsvorlage und der weiteren Behandlung des Antrages im Ausschuss rechnen?

Antwort:

Zu dem Ende August 2019 gestellten Antrag wurden zwischenzeitlich umfangreiche Ermittlungen zu der Frage durchgeführt, welche rechtlichen und tatsächlichen Konsequenzen der im Antrag geforderte Beitritt zum Bündnis „Sicherer Hafen“ für die Stadt Fulda hätte.

Bedauerlicherweise sind sowohl die von dem Bündnis „Sicherer Hafen“ veröffentlichten Forderungen als auch die hieraus konkret für beitretende Städte erwachsenden Verpflichtungen sehr unscharf und letztlich nicht genau zu definieren.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Stadt Fulda als „Sonderstatusstadt“ die Aufgaben der Flüchtlingsaufnahme nicht eigenständig wahrnimmt, sondern hier im Wesentlichen die Zuständigkeit beim Landkreis Fulda liegt.

Zuletzt fand am 17.02.2020 ein Gespräch mit Vertretern des Vereins „Fulda stellt sich quer (Herr Übelacker, Herr Michael Schmitt und Frau Stefanie Wahl) statt, um diese Fragestellungen zu erörtern. Im Nachgang zu diesem Gespräch sollte insbesondere geklärt werden, ob es für Kommunen auch die Möglichkeit gibt, sich lediglich einzelnen Forderungen des Bündnisses anzuschließen, ohne sich mit den Zielen der „Seebrücke“ in Gänze solidarisch erklären zu müssen.

Eine Rückantwort und die Klärung dieser Fragestellung steht noch aus.

Fulda, 11.05.2020

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste/Menschen für Fulda vom 16.03.2020 bezüglich AST-Verkehr Gläserzell

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wann geht den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr das Schreiben des Ortsbeirates Gläserzell zu und wann erscheint der Punkt auf der Tagesordnung?

Antwort:

In dem Schreiben des Ortsbeirates Gläserzell wird in mehreren Kritikpunkten der Service im Rahmen von bestellten bzw. durchgeführten AST-Fahrten bemängelt. In diesem Zusammenhang ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Erbringung der Serviceleistungen im AST-Verkehr nicht unmittelbar in den Verantwortungsbereich der Stadt Fulda als Aufgabenträger fällt. Der Aufgabenträger definiert lediglich die allgemeinen Rahmenbedingungen zur Gestaltung des AST-Angebotes (Linienwege, Fahrplan, Taktfolge usw.). Zuständig für die Ausführung ist vielmehr das Verkehrsunternehmen, welches die entsprechende Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Durchführung der AST-Fahrten innehat. Letztlich ist aber das ausführende Taxiunternehmen Ansprechpartner für die Beschwerden.

Die Stadt Fulda als Aufgabenträger als auch das betroffene Verkehrsunternehmen haben grundsätzlich ein Interesse daran, dass die definierten Leistungen des ÖPNV-Angebotes auf der Basis des Nahverkehrsplans bestmöglich erbracht werden. Insofern nehmen wir das Schreiben des Ortsbeirates Gläserzell zum Anlass, gemeinsam mit dem Verkehrsunternehmen die Kritikpunkte nachzuvollziehen und zu bewerten. Hierzu wird noch ein Gespräch mit dem Ortsvorsteher Gläserzell stattfinden. Im Anschluss ist dann mit dem ausführenden Taxiunternehmen zu sprechen und auf die Erbringung adäquater Serviceleistungen hinzuwirken.

Sollten die Prüfergebnisse gravierenden Handlungsbedarf in der Ausgestaltung des ÖPNV-Angebotes oder Änderungen des Nahverkehrsplans erfordern, werden die Gremien entsprechend informiert.

Frage 2:

Sind die Ortsbeiräte der AST-Linie aus Kämmerzell und Lüdermünd über die Beschwerden aus Gläserzell in Kenntnis gesetzt worden?

Frage 3:

Wie wird bezüglich der Inhalte des Schreibens des Ortsbeirates Gläserzell verfahren?

Antwort:

Bei dem angesprochenen Vorgang handelt es sich ausschließlich um Beschwerden aus dem Stadtteil Gläserzell und um einen verwaltungsinternen Vorgang, so dass das Schreiben des Ortsbeirates Gläserzell zunächst vertraulich zu behandeln und anschließend mit dem zuständigen Ortsbeirat zu erörtern ist.

Fulda, 11. Mai 2020

Anfrage der Fraktion CWE bezüglich des Standes der Sanierung der Duschen im Rosenbad vom 14.03.2020

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage:

Wie weit ist der derzeitige Sachstand bei der zugesagten Modernisierung der Duschen im Rosenbad?

Antwort:

In Abstimmung mit der RhönEnergie Fulda GmbH werden Fördermittel aus dem Förderprogramm SWIM für folgende Maßnahmen beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport beantragt:

- Modernisierung der Duschräume (Damen und Herren) im Freibad Rosenau einschließlich Duschtrennwände
- Erneuerung der Trinkwarmwasserversorgungsanlage

Die Beantragung der Fördermittel kann in 2020 erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für 2021 geplant.

Fulda, 11.05.2020

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bürger für Osthessen 17.03.2020 bezüglich Arbeiterwohlfahrt Fulda (AWO)

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Wie hoch ist die Summe aus dem Haushalt, die die Stadt Fulda jährlich der AWO zur Verfügung stellt?

Antwort:

Die Stadt gewährt der AWO Zuschüsse in Höhe von ca. 775.000 € in 2020, davon 117.000 € als Weiterleitung von Bundesmitteln.

Frage 2:

**Welche Bereiche der AWO werden gefördert?
(Kita, Altersheim, Kindergarten, Pflegeheim; Asylheime?)**

Antwort:

Diese Förderungen werden für unterschiedlichste Bereiche gewährt, der größte Betrag wird für die Kita der AWO im Münsterfeld geleistet, andere größere Förderungen beziehen sich auf Frühe Hilfen, Gemeinwesenarbeit, Stadtteilmütter, Beratungsstellen, Jugendarbeit.

Frage 3:

Sind außer Herrn B. Lindner noch mehr Stadtverordnete bei der AWO Fulda angestellt?

Antwort:

Nach unserer Kenntnis ist kein Stadtverordneter bei der AWO Fulda angestellt. Dies gilt auch für Herrn Lindner, der bei der AWO als ehrenamtlicher Vorstand engagiert ist.

Kein Stadtverordneter ist verpflichtet, seine Beschäftigungsverhältnisse offen zu legen. Und die AWO ist nicht verpflichtet, die Stadt in Kenntnis zu setzen, wenn ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung dort einen Arbeitsvertrag erhält.

Insofern können wir hierzu keine verbindliche Auskunft geben.

Fulda, 11.05.2020

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 16.03.2020 bezüglich der Bauarbeiten auf dem Schulzenberg

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Wer ist für die Schäden am geschützten Trockenrasen des Schulzenbergs verantwortlich und wie kann eine Schadenminimierung aussehen bzw. welche Ausgleichsmaßnahmen plant die Stadt Fulda?

Antwort:

Es wurden für die Herrichtung des Wanderwegestücks (hier: Ausbau eines Trampelpfades durch eine Waldparzelle) durch das städtische Amt für Grünflächen und Stadtservice in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde bewusst ausschließlich bodenschonende Fahrzeuge eingesetzt.

Ob und inwieweit das partielle Befahren der städtischen Fläche zu einer messbaren Beeinträchtigung des Biotops geführt hat, wird über ein durch die UNB begleitetes Monitoring aufgeklärt werden.

Frage 2:

Wie gedenkt die Stadt künftig Schädigungen durch Befahren mit Kfz und andere erosionsbegünstigenden Prozesse in und an diesem Biotop zu unterbinden?

Antwort:

Ein Großteil der Kalkmagerrasenflächen, rund 1,6 ha im Umkreis der Herz-Jesu-Kapelle, befinden sich nicht in städtischem Besitz. Wegesperrungen oder gesonderte Schutzmaßnahmen liegen in der Verantwortung der Eigentümerin.

Derzeit verhindern große Quader Natursteine sowie eine Schranke ein unbefugtes Befahren des Weges im direkten Umfeld der Kapelle.

Frage 3:

Aus welchen Gründen erfolgt der Ausbau des Bildstock-Rundwegs in einer Breite die über das für Fußverkehre übliche Maß von 1,80 m hinaus?

Antwort:

Einzelne Abschnitte durch den Wald wurden analog des vorhandenen Wegesystems als geschotterte Waldwege neu ausgebaut, und zwar in einer mit dem Naturschutzbeirat bereits in 2017 abgestimmten

Wegebreite von max. 2,50 m, um ein Befahren mit Pflege-, Forst- und Löschfahrzeugen zu gewährleisten. Dies ist aus Gründen der Verkehrssicherung und des Brandschutzes notwendig.

Fulda, 11. Mai 2020

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Situation von Obdach- und Wohnsitzlosen in der Corona- Krise vom 28.04.2020

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Gibt es ein Angebot für die hygienische Versorgung von Obdach- und Wohnsitzlosen?

Antwort:

Für Bewohner*innen bzw. Nutzer der städtischen Obdachlosenunterkünfte und des Übernachtungsheims stehen diese Einrichtungen auch während der derzeitigen Corona-Pandemie in üblicher Art und Weise vollumfänglich zur Verfügung. Zum besonderen Schutz der Bewohner*innen der Obdachlosenunterkünfte wurden für diese Gebäude Besuchsverbote ausgesprochen. Alle Bewohner*innen wurden mit einem Informationsschreiben zur Einhaltung der Hygieneregeln sensibilisiert, da in Gemeinschaftseinrichtungen eine relativ große Zahl an Personen über längere Zeit in relativ engem räumlichen Kontakt leben. Es wurde an die Eigenverantwortung appelliert und an die Beachtung der in den Gebäuden aushängenden Hygienepläne, insbesondere den dazugehörigen Reinigungs- und Desinfektionsplan.

Zusätzlich wurden bzw. sind alle Bewohner*innen der Obdachlosenunterkünfte mit Schutzmasken ausgestattet. Auch im Übernachtungsheim werden diese zur Verfügung gestellt.

Obdach- und Wohnsitzlose können des Weiteren in Absprache jederzeit die Sanitär- und Wascheinrichtungen beim Caritasverband Fulda, Kronhofstraße 1, Fulda (Haus Jakobsbrunnen) nutzen. Neben der persönlichen Körperpflege besteht auch die Möglichkeit zum Waschen von Kleidung. Waschmaschine und Trockner stehen zur Verfügung. Trotz derzeitiger Schließung öffentlicher Toiletten ist jedoch keine erhöhte Nachfrage zu verzeichnen.

Frage 2:

In welcher Form findet die soziale Betreuung und Unterstützung derzeit statt?

Antwort:

Die psychosoziale Betreuung, Beratung und Unterstützung für Obdach- und Wohnsitzlose erfolgt insbesondere durch die Fachstelle Wohnungslosenhilfe beim Caritasverband Fulda. Die dortigen Mitarbeiter*innen stehen nicht nur in der Geschäftsstelle selbst, sondern einmal wöchentlich auch vor Ort in den städtischen Obdachlosenunterkünften zur Verfügung. Trotz Corona-Krise findet dieser Vor-Ort-Termin auch derzeit statt. Natürlich wird aufgrund bestehender Kontaktbeschränkungen versucht, Anliegen telefonisch oder schriftlich zu regeln. In unverzichtbaren und unaufschiebbaren Angelegenheiten erfolgen aber auch persönliche Kontakte bzw. Gespräche unter Einhaltung der Mindestabstandsregel.

Fulda, 11.05.2020

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste/Menschen für Fulda vom 17.03.2020 bezüglich der Bauarbeiten auf dem Schulzenberg

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Sind entsprechend hochwertige Ersatzmaßnahmen geplant, welche?

Antwort:

In Zusammenarbeit mit der UNB wird zunächst ein Monitoring der angesprochenen städtischen Fläche durchgeführt. Erst nach Abschluss des Monitorings werden Maßnahmen benannt werden können.

Frage 2:

Auf dem Kalkmagerrasen des Schulzenbergs wurden fast 400 Pflanzenarten nachgewiesen. Ungefähr 20 davon stehen auf der Roten-Liste. Dieser stellt so einen wertvollen Bestandteil des städtischen Naturpotentials dar. Dieser Lebensraumtyp ist zudem gemäß der europäischen FFH-Richtlinie streng geschützt (FFH-Lebensraumtyp 6210). Wie wird diesen Schutzvorgaben künftig nachgekommen?

Antwort:

Der Kalkmagerrasen am Schulzenberg wird über eine extensive Bewirtschaftung in Form einer einmaligen Mahd vor Verbuschung geschützt. Eine Düngung unterbleibt vollständig. Die Schutzmaßnahmen für den Kalkmagerrasen werden in Zusammenarbeit mit der UNB und der Kirchengemeinde Haimbach umgesetzt. Eine Hinweistafel informiert über den Lebensraumtyp und dessen naturschutzfachliche Bedeutung.

Frage 3:

Wird die mit den Bauarbeiten beauftragte Firma für den Schaden finanziell aufkommen und wurde ein Bußgeld verhängt?

Antwort:

siehe Frage 1

Fulda, 11. Mai 2020

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bürger für Osthessen vom 17.03.2020 bezüglich Unbürokratische schnelle Hilfe für Familien

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1

Könnte man nicht sofort jedem Kind einer Fuldaer Familie bis mindestens zum Alter von 18 Jahren auf Antrag einmalig 100,- € aus der Stadtkasse an die Eltern ausbezahlen?

Antwort:

Es ist Aufgabe des Bundes und der Länder, im Rahmen der gegebenen und neu zu schaffender Instrumente Familien mit schlechter finanzieller Ausstattung mittels Transferleistungen zu unterstützen. Über die bestehenden Strukturen des Sozialstaats hinaus sind hier in den letzten Wochen in großer Eile auch für bedürftige Familien entsprechende Hilfsprogramme entwickelt worden.

Eine zusätzliche kommunale Hilfe erscheint daher entbehrlich, zumal wir als Kommune für die kommenden Monate mit erheblichen Einnahmeausfällen (Gewerbsteuer, Einkommensteuer, etc.) bei mindestens gleichhohen oder coronabedingt sogar steigenden Aufwendungen rechnen müssen, die finanzielle Spielräume deutlich verkleinern werden.

Fulda, 11.05.2020

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2020 bezüglich des Sachstands zur Gaststätte „Sonne, Am Doll“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Seit dem 10.03.18 steht die Kultgaststätte „Sonne“ leer.

Frage 1:

Warum steht das Gebäude seit zwei Jahren leer?

Antwort:

Der aktuelle Eigentümer des Gebäudes hat nach dem Ende des Gaststättenbetriebes keine neue Nutzung aufgenommen.

Frage 2:

Wird das Gebäude renoviert und wieder als Gaststätte betrieben?

Frage 3:

Wenn ja, wann kann mit Neueröffnung gerechnet werden?

Antworten:

Der Eigentümer hatte zunächst eine Planung für eine Sanierung des Gebäudes vorangetrieben, dann aber einen Abbruchantrag für das Gebäude eingereicht, welcher aus denkmalrechtlichen Gründen nicht positiv beschieden werden kann.

Fulda, 11. Mai 2020

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE.Offene Liste/Menschen vom 17.03.2020 bezüglich der künstlichen Brutrohre für den Eisvogel ohne ausreichende Fluchtdistanz

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wieso wurde von der PGNU nicht so geplant, dass die Fluchtdistanz für den Eisvogel gewährleistet wird?

Antwort:

Mit den geplanten Sanierungsarbeiten sollen die beiden Weiher über zwei randlich gelegene Durchstiche der derzeitigen Landbrücke zu einem großen Weiher verbunden werden. Die hieraus entstehende Mittelinsel ist künftig nicht mehr begehbar und wird der natürlichen Entwicklung überlassen. An der nördlichen Seite dieser künftigen Insel wurde die Eisvogelwand errichtet.

Die Fluchtdistanz des Eisvogels beträgt laut ornithologischer Fachliteratur (Flade 1994) 20-80 m. Geringe Fluchtdistanzen kommen vor allem in Siedlungsnähe vor. Die Eisvogelwand hat zum westlichen Ufer des nördlichen Weihers eine Distanz von 70 m und ist von dort wegen des Gehölzbewuchses kaum einsehbar. Vom östlichen Ufer ist sie gar nicht einsehbar. Der Brutplatz im südlichen Weiher ist nur 40 m vom Ufer entfernt. Die künstliche Eisvogelwand ist somit deutlich besser positioniert und störungsfreier sobald die neue Insel geschaffen ist.

Frage 2:

Seit wann und wie oft wurde bisher die PGNU (Planungsgesellschaft Natur & Umwelt mbH) beauftragt?

Antwort:

Die PGNU wurde erstmalig im Jahr 1999 von der Stadt Fulda mit der Erstellung des Landschaftsplans auf der Ebene des Flächennutzungsplans beauftragt. In den Folgejahren bestanden weitere Beauftragungen, insbesondere mit artenschutzrechtlichen Fachbeiträgen zu neu geplanten Baugebieten, jedoch auch anderen ökologischen Studien. Die häufige Beauftragung der PGNU begründet sich mit der hohen fachlichen Qualität der erbrachten Planungsleistungen und dem Mangel an nahegelegenen, fachlich geeigneten Planungsbüros mit zoologisch geschultem Fachpersonal. Im Jahr 2019 wurde als geeigneter Mitbewerber erstmalig das Büro für Umweltplanung Dr. Jochen Karl aus Staufenberg mit zoologischen Gutachten beauftragt. Mit diesem Büro wurden gute Erfahrungen gemacht, so dass seine Planungsleistungen auch künftig abgefragt werden sollen.

Fulda, 11. Mai 2020

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bürger für Osthesen vom 17.03.2020 bezüglich Fuldaer Familien in der Pandemie-Krise

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Gab es seitens der Stadt Fulda irgendeine Hilfe für die ca. 9.000 Familien mit Kindern?

Antwort:

Nach den uns vorliegenden Daten (31.12.2018) leben 6.742 Familien mit minderjährigen Kindern im Stadtgebiet. Wenn sich die Frage nur auf Familien mit Kindern bis 7 Jahren bezieht, es letztlich um die Kita-Schließungen geht, in Kitas nur insgesamt ca. 2.600 Plätze vorhanden sind, reduziert sich die Zahl der betroffenen Familien auf ca. 2.000, da inzwischen ca. 350 Kinder in der Notbetreuung der Kitas versorgt werden und einige Familien mehrere Kinder in Kitas betreuen lassen. Insofern ist die in der Frage unterstellte Zahl betroffener Familien deutlich überhöht angegeben.

Die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Fulda und die Kinder- und Jugendtreffs haben im Rahmen des durch die Beschränkungen noch Möglichen auf unterschiedlichste Art und Weise Familien unterstützt:

- Basteltüten
- Online-Kontakte in sozialen Medien
- Spielanregungen
- Telefonate
- Kleine Videos, in denen Geschichten und Bilderbücher vorgelesen wurden

Frage 2:

Gab es bzw. gibt es irgendeinen Versuch eines Betreuungsmanagements, die ca. 325 Pädagog*innen bei Einzelfamilien mit Kindern einzusetzen?

Antwort:

Planungen, dass die Pädagog*innen in den Familien eingesetzt werden, gab es tatsächlich nicht, weil es arbeitsvertraglich gar nicht anzuordnen gewesen wäre, weil es Infektionsrisiken und -ketten erhöht hätte und weil es auch den Kontaktbeschränkungen der letzten Woche zuwidergelaufen wäre. So haben viele Eltern z.B. bei anderen Formen der ambulanten Unterstützung in Familien durch die Jugendhilfe diese Angebote abgelehnt mit der Argumentation, dass es für sie widersinnig sei, die Oma, den Onkel, den Freund nicht in die Wohnung zu lassen, stattdessen aber Fremde zur pädagogischen Unterstützung.

Frage 3:

Was machen Familien, die in der Krise keinen Internetzugang/Scanner haben, um Anträge auszufüllen, darin aber telefonisch überfordert sind, um z.B. Ersatzleistungen, Aufstockungsgelder oder Fördergelder erhalten?

Antwort:

Sofern wir von solchen Handicaps Kenntnis erhalten haben, haben wir immer eine Möglichkeit gefunden, diese zu überwinden. Es gab und gibt durchgängig auch während der Kontaktbeschränkungen die Möglichkeit zu persönlichen Begegnungen und Beratungen.

Fulda, 11.05.2020

Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.03.2020 bezüglich der Georg-Müller-Schule

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Wie viele Schülerinnen und Schüler sind aus dem für Grundschulen festgelegten Einzugsbereich der Bonifatiuschule und der Ottilienchule Niesig in den ersten drei Jahren an der privaten Georg-Müller-Schule eingeschult worden, wie viele Anmeldungen liegen für das Schuljahr 2020/2021 vor?

Antwort:

Für das Schuljahr 2020/2021 liegen laut Angabe des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Fulda 18 Anmeldungen für die 1. Klasse vor. 2 Schüler*innen kommen aus dem Schulbezirk der Ottilienchule, 9 Schüler*innen aus dem der Bonifatiuschule.

Für die derzeitigen Klassen 1 bis 3 konnten keine genauen Angaben zum Einzugsbereich der einzelnen Schüler*innen ermittelt werden. Diese werden vonseiten des Staatlichen Schulamtes nicht gespeichert.

Aktuell besuchen 13 Kinder die erste Klasse, 15 Kinder die zweite Klasse und 12 Kinder die 3. Klasse.

Frage 2:

Gibt es Erkenntnisse über Auswirkungen auf staatliche Grundschulen im räumlichen Umfeld der Georg-Müller-Schule, so dass diese in naher Zukunft von Zusammenlegung zweier Jahrgangsstufen oder sogar Schließungen betroffen sein könnten?

Antwort:

Im räumlichen Umfeld der Georg-Müller-Schule befinden sich die Bonifatius-, Ottilien- und Katharinenchule. Die Schülerzahlen der Bonifatiuschule führen regelmäßig zu einer Drei- oder auch Vierzügigkeit in den einzelnen Jahrgangsstufen, sodass der Fortbestand dieser Schule gesichert ist. Die Anzahl der Schüler*innen aus den Grundschulbezirken der Katharinen- und Ottilienchule ist vergleichsweise gering. Daher ist auch an diesen Schulen unter den jetzigen Gegebenheiten grundsätzlich nicht mit einer Zusammenlegung der Klassen oder gar einer Schulschließung zu rechnen.

Frage 3:

Sind die Schülerzahlen der Georg-Müller-Schule bereits im Schulentwicklungsplan berücksichtigt und lassen sich daraus Prognosen für die Ottilienschule ableiten?

Antwort:

Die Schülerzahlen der Georg-Müller-Schule sind insoweit nicht im Schulentwicklungsplan berücksichtigt, da es sich hierbei um eine relativ neue Schule handelt, die im aktuellen Schulentwicklungsplan noch keine Berücksichtigung fand.

Die Klassen setzen sich im Augenblick vor allem aus Schüler*innen zusammen, die aus dem Grundschulbezirk der Bonifatiuschule stammen. Die Schüler*innenzahl aus Niesig spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Den aktuellen Statistikdaten für den Grundschulbezirk der Ottilienschule lässt sich für die Jahre 2020/2021 bis 2025/2026 aufgrund einer steigenden Geburtenrate auch eine höhere Einschulungsquote erkennen. Die Gesamtschülerzahl wird sich in den nächsten Jahren zwischen 65 und 80 halten können.

Wie viele Kinder aus den einzelnen Jahrgängen tatsächlich die Georg-Müller-Schule besuchen werden, lässt sich nicht prognostizieren und hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Fulda, 11.05.2020

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE.Offene Liste / Menschen für Fulda vom 28.04.2020 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Regionalbahn Schweinfurt-Bad Kissingen-Fulda

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Wie bewerten Sie den Vorschlag und Vorhaben aus Bad Kissingen?

Antwort:

Aktuell sind die Planungsverfahren für die Erweiterung der Streckenkapazität in Richtung Frankfurt und in Richtung Erfurt gestartet worden. Durch diese Planungen werden langjährige Forderungen aus der Region Fulda zumindest mittelfristig erfüllbar. Im Hinblick auf umweltfreundliche Verkehrssysteme werden die Bahnstrecken in Zukunft eine hohe Priorität genießen. Der Magistrat setzt sich dafür ein, dass der Bahnknotenpunkt Fulda in alle Richtungen gut angebunden ist. Dazu gehört auch die Verbindung nach Franken. Insofern wird der Vorstoß aus Bad Kissingen ausdrücklich begrüßt. Wenn man berücksichtigt, wie lange die Planungsprozesse für Bahnstrecken bis zur Umsetzung dauern, ist es richtig, jetzt die Weichen für die Verkehrsnetze der Zukunft zu stellen. Eine Machbarkeitsstudie wäre dazu ein sinnvoller erster Schritt.

Frage 2:

Sieht der Magistrat die Möglichkeit des Lückenschlusses Gersfeld-Fladungen (dies würde eine schnelle Umsetzung für die Stärkung des ICE Bahnhofs Fulda ermöglichen)?

Antwort:

Das ist eine Frage, die in der Machbarkeitsstudie zu behandeln wäre. Dort wäre auch zu prüfen, welche Fahrzeiten für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv sind, so dass ein solches Angebot auch eine echte Alternative zum PKW ist.

Fulda, 11.05.2020

Anfrage der Fraktion Bürger für Osthessen (BfO) vom 28.04.2020 bezüglich der öffentlichen Toiletten in Fulda während der Pandemie-Krise

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Alle öffentlichen Toiletten seien in Fulda während der Pandemie-Krise geschlossen. Toilettengang oder bloßes Händewaschen ist dann für Stadtbesucher nicht mehr möglich (so haben die Wirtschaften auch geschlossen)?

Wenn das stimmt, fragt sich, warum man während der Krise im Stadtgebiet Hygienetechnik runter- und nicht rauffährt.

Antwort:

Am 17. März wurden auf Empfehlung des zuständigen Kreisgesundheitsamtes die öffentlichen WC Anlagen der Stadt Fulda zur Eindämmung der Corona Pandemie vorübergehend geschlossen. Die Schließung erfolgte zeitgleich mit den Festlegungen zur Schließung aller Geschäfts- und Verkaufsstätten, Restaurants, Schulen etc. und im Zusammenhang mit den Vorgaben zur allgemeinen Kontaktbeschränkung.

Ab dem 20. April wurden die Beschränkungen in Teilen gelockert, kleine Geschäfte durften erneut wieder öffnen. In Folge wurden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt auch die fünf zentralen WC Anlagen in der Kernstadt wieder zugänglich gemacht. Die Reinigungsintervalle wurden jedoch stark intensiviert und aus infektionspräventiver Sicht mit einem Reinigungsintervall von 5 – 6 Mal pro Tag vereinbart. Die Öffnungszeiten wurden auf die Geschäftszeiten der Verkaufsstätten angepasst.

Weitere Veränderungen oder Öffnungen erfolgen auch in Zukunft in enger Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden, die über die erforderlichen Maßnahmen entscheiden.

Fulda, 11. Mai 2020

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bürger für Osthessen vom 28.04.2020 bezüglich Pandemie-Krise der Tafel, Bahnhofsmision, Vinzenzküche

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Die Stadt hat sich, sofern es erforderlich war, um Ersatzangebote bemüht bzw. diese unterstützt.

Zu den einzelnen Angeboten ist festzustellen:

- Die Fuldaer Tafel hatte nur für wenige Tage geschlossen, da wir umgehend Kontakt mit den Verantwortlichen des Vereins aufgenommen haben und gemeinsam mit Akteuren der Stadtteil- und Jugendarbeit eine dezentrale Lebensmittelausgabe organisiert haben. So werden seit 7.4. im Bürgerzentrum Aschenberg (AWO), im Bürgerzentrum Ziehers-Süd (AWO), in der Evangelischen Lutherkirche und in der Jugendkulturfabrik (Stadt) Lebensmitteltüten ausgegeben. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen und wird auch bis zur Wiedereröffnung der Fuldaer Tafel fortgesetzt.
- Die Bahnhofsmision ist tatsächlich nach wie vor ersatzlos geschlossen. Die Zahl der Reisenden, die die Unterstützung dieser Einrichtung in Anspruch nehmen, sind aktuell so niedrig, dass kaum ein Bedarf besteht. Die Unterstützung der Bahnhofsmision für Bedürftige aus dem Stadtgebiet kann somit nicht geleistet werden, wird aber durch andere Maßnahmen weitgehend oder vollständig abgedeckt – siehe unten.
- Die Vinzenzküche hat zwar die Ausgabe eines warmen Mittagessens eingestellt, gibt aber weiterhin belegte Brote aus, so dass die Grundbedürfnisse dort weiter befriedigt werden.
- An vier Stellen im Stadtgebiet wurden Gabenzäune aufgestellt, davon einer auch mit maßgeblicher Unterstützung durch die Stadt, um auch auf diesem Weg bedürftige Menschen mit Lebensmitteln zu versorgen.
- Verschiedene Träger (u.a. Caritas – Haus am Jakobsbrunnen, Evangelische Lutherkirche, DRK) geben mindestens einmal wöchentlich kostenfrei oder gegen Spende ein warmes Mittagessen aus. Ähnlich handeln auch Gaststätten wie das Restaurant „Zum Ritter“.

Wir sind daher insgesamt der Überzeugung, dass auch dank des großen Engagements von Trägern und aus der Bürgerschaft keine wirkliche Lücke in der Versorgung bedürftiger Menschen in Fulda entstanden ist.

Fulda, 11.05.2020